

Beschluss der Vollversammlung vom 31. Mai 2023

Positionierung zum geplanten LNG-Terminal vor bzw. auf Rügen

Die Vollversammlung der IHK zu Rostock ist am 31. Mai 2023 zu einer außerplanmäßigen Sitzung zusammengekommen. Das Ziel war es, eine Beschlussfassung zu dem von der Bundesregierung auf bzw. bei Rügen geplanten LNG-Terminal herbeizuführen. Die Positionierung der Vollversammlung legitimiert die IHK sich an öffentlichen Meinungsäußerungen zu beteiligen und sich in die absehbar folgenden Verfahrensschritte einzubringen.

Hintergrund:

Wie alle Industrie- und Handelskammern hat – gesetzlich normiert – auch die IHK zu Rostock das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden, einschließlich der Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirks zu wirken und dabei stets die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Bei der Aufgabenwahrnehmung ist ein angemessener Minderheitenschutz zu gewährleisten.

Die Vollversammlung der IHK zu Rostock hatte hier im Kern zwischen dem gesamtwirtschaftlichen Interesse einer sicheren Gas- und Energieversorgung sowie den berechtigten und begründeten Interessen der Tourismuswirtschaft, insbesondere der der Insel Rügen, abzuwägen. Die Abwägung spiegelt sich im Beschluss wider. Insbesondere Vollversammlungsmitglieder der Insel Rügen und Vertreter der Tourismuswirtschaft haben ablehnend votiert. Die IHK zu Rostock nimmt deren Haltung sehr ernst. Ergänzend in der Meinungsbildung vorgetragene Bedenken zu Standortalternativen, Bedarfs- und Sicherheitsfragen, der unbedingten Einhaltung aller geltenden Emissions-Grenzen, Sanktionsmechanismen, wirtschaftlichen Vorteilen für MV bzw. Rügen sowie weitere Pro – wie auch Contra-Argumente sind vom Beschlusstenor gedeckt und werden von der IHK zu Rostock in der weiteren Diskussion bzw. im weiteren (Genehmigungs-)Verfahren beachtet und eingebracht. Da die Bundesregierung offenkundig den Standort Mukran favorisiert, ist dieser im Beschluss entsprechend enthalten. Bezogen auf Mukran stellt der Beschluss im vorstehenden Kontext keine „Fundamental-Ablehnung“, aber auch keinen „Freifahrtschein“ dar, sondern benennt klare Bedingungen, die im weiteren Verlauf für das Handeln der IHK zu Rostock maßgeblich sind und ggf. letztlich auch zu einer Ablehnung des Standortes führen können.

Der mehrheitlich gefasste Beschluss versetzt die IHK zu Rostock nunmehr in die Lage, sich in der Sache äußern sowie in die Verfahren auf Bundes- und Landesebene einbringen zu können.

Beschluss der Vollversammlung vom 31. Mai 2023 im Wortlaut:

Positionierung zum geplanten LNG-Terminal vor bzw. auf Rügen

„Die IHK zu Rostock erkennt, trotz des großen Konfliktpotenzials bei der Standortfrage für ein LNG-Terminal auf bzw. bei Rügen, grundsätzlich die hohe Bedeutung und Notwendigkeit einer ausreichenden und stabilen Gas- und Energieversorgung für die ostdeutsche Wirtschaft sowie für die Nachbarländer im europäischen Verbund an. Soweit in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des LNG-Terminals durch den Bund überzeugend begründet ist, befürwortet die IHK eine Lösung mit zwei FSRU-Schiffen zur kurzfristigen Anlandung von LNG am Industriehafen Mukran sowie die Pipeline zum Standort Lubmin zur Weiterverteilung des Gases aufgrund der dort vorhandenen Gasinfrastruktur ins deutsche und europäische Verbundnetz. Bei Investitionen in die Infrastruktur am Standort Mukran muss als Bedingung schon mit Planungsbeginn sichergestellt sein, dass das Projekt nachweislich keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Tourismuswirtschaft sowie auf die Umwelt und Natur Rügens hat. Gleichfalls muss das Vorhaben die Chance bieten, in die sog. Wasserstoffwirtschaft einzusteigen und die Stadt und die Region z. B. über Investitionen, Infrastrukturförderungen, Gewerbesteuer oder die Liegeplatzgebühren wirtschaftlich am Umschlagsstandort in angemessener Höhe partizipieren zu lassen. Das Verfahren muss darüber hinaus seitens der Vorhaben- und Verfahrensträger künftig vorausschauend im offenen Dialog mit der Region und mit hoher Transparenz gestaltet werden. Für das LNG-Terminal muss MV, insbesondere die Insel Rügen einen Ausgleich in Form einer gesonderten Unterstützung von Wirtschaft, Tourismus und Forschung erhalten.“